LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/16630**

23.02.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6358 vom 27. Januar 2022
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD
Drucksache 17/16396

Sperrung der Rahmedetalbrücke – Planung von verkehrlichen Notfallszenarien etwa in Folge von Brückenuntersuchungen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Sperrung der Rahmedetalbrücke sorgt seit dem 2. Dezember 2021 für eine enorme Verkehrsbelastung in Lüdenscheid und den umliegenden Kommunen. Neben der Notwendigkeit eines schnellstmöglichen Neubaus steht auch eine verkehrliche Entlastung der betroffenen Kommunen und damit der Menschen, der Anwohner der Ausweichstrecken im Besonderen, aber auch der staugeplagten Pendlerinnen und Pendler, der Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und -fahrer und auch der Wirtschaft im Fokus.

Hintergrund der Sperrung war laut Informationen der Autobahn GmbH, dass es im Zuge der Neubauplanung eine Bauwerkskontrolle gegeben hat, bei der Verformungen im Stahlüberbau festgestellt wurden. Dabei wurden auch Laserscans durchgeführt, durch welche die Verformungen festgestellt wurden, die wiederum die Tragfähigkeit der Brücke beeinflussen. Letztlich wurde dann nach intensiven Untersuchungen festgestellt, dass auch die zuerst angedachte Verstärkung und eine Öffnung zumindest für PKW ebenfalls nicht in Frage kommt. Vielmehr sei auch eine Befahrung mit eigenen Fahrzeugen für die weiteren Brückenuntersuchungen nicht mehr möglich.

In der Folge kommen auch Fragen zum Zustand der weiteren Brücken auf der BAB45, aber auch darüber hinaus auf. Hier ist es wichtig, auch aus den Erfahrungen in Folge der Handlungsschritte rund um die Untersuchung und Sperrung der Rahmedetalbrücke zu lernen, sowohl mit Blick auf verkehrliche Szenarien als auch bei den konkreten Schritten bei den Brückenuntersuchungen und der Kommunikation mit allen relevanten Akteuren. Gerade auch die zeitlichen Abfolgen sind dabei im Blick zu behalten, da nicht zuletzt die unvermeidliche, kurzfristige Sperrung alle Akteure und Betroffenen vor große Herausforderungen gestellt hat.

Die Ministerin für Verkehr hat die Kleine Anfrage 6358 mit Schreiben vom 22. Februar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 22.02.2022/Ausgegeben: 01.03.2022

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach Artikel 143e Absatz 1 Grundgesetz (GG) wurden die Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 in Auftragsverwaltung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften geführt. Seit dem 01.01.2021 erfolgen Planung, Bau, Betrieb, Erhalt und Finanzierung der Autobahnen durch die Autobahn GmbH des Bundes. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Autobahnen sind sämtliche Akten für die Projekte sowie das zuständige Personal an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Die Reform der Bundesstraßenverwaltung war Gegenstand der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020. Das hierzu erforderliche Gesetzgebungsverfahren ist vom Bundesgesetzgeber bis Anfang 2017 durchgeführt worden.

Das Land hat in Bezug auf die Bundesautobahnen somit keine Zuständigkeit mehr. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wurde um Stellungnahme gebeten und hat die Antworten auf die entsprechenden Fragen zugeliefert.

1. Unter welchen Voraussetzungen wird das Verfahren der Laserscans, durch welches die Verformungen erst sichtbar wurden, bei Brückenuntersuchungen eingesetzt?

Dazu berichtet das BMDV:

Ältere Stahl- oder Stahlverbundbrücken, die vor der Einführung der DASt-Richtlinie 012 „Beulsicherheitsnachweise für Platten“ im Jahre 1978 errichtet wurden, erfüllen die heutigen Anforderungen an die Beulsicherheit ihrer Konstruktionselemente nicht mehr voll umfänglich. Diese werden daher vorsorglich mit ergänzenden Laserscanverfahren zur Detektion unzulässiger Beulverformungen kontrolliert.

2. In welchem Zeitraum fanden die Untersuchungen statt, auf Grund welcher die Sperrung der Rahmedetalbrücke durch die Autobahn GmbH veranlasst wurde?

Dazu berichtet das BMDV:

Die Untersuchungen bei der Talbrücke Rahmede fanden im Zeitraum von Ende November bis Anfang Dezember 2021 statt.

3. Wann hat Straßen.NRW erstmals Kenntnis von einer Handlungsnotwendigkeit aufgrund statischer Belange an der Rahmedetalbrücke erlangt?

In 2012 hat das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einem Instandsetzungsentwurf der Talbrücke Rahmede zugestimmt, der auch eine Verstärkung des Bauwerks zur Erhöhung der Tragfähigkeit beinhaltete.

In einer Besprechung zwischen Bund, Land und dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in 2014 wurden die zuvor getroffenen Entscheidungen zur Verstärkung der Brücke aufgrund einer genaueren Untersuchung einschließlich statischer Nachrechnung der Talbrücke Rahmede aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Durchführbarkeit verworfen. Aufgrund der statischen Nachrechnungsergebnisse wurde die Entscheidung getroffen, die Brücke abzulasten, um sie so bis zu ihrem späteren Ersatz weiter nutzen zu können. Dazu wurden z.

B. Fahrspuren verengt, ein Lkw-Überholverbot und Tempolimit (Pkw 80 km/h, Lkw 60 km/h) eingerichtet und ein Mindestabstand von 50 Metern für Lkw vorgegeben.

4. Welche Verbesserungsmöglichkeiten aufgrund der Erkenntnisse rund um die Sperrung der Rahmedetalbrücke kann die Landesregierung für Ihren Zuständigkeitsbereich nutzen, um sich besser auf verkehrliche Notsituationen bei kurzfristigen Streckensperrungen einstellen zu können?

Autobahnen werden nur in seltenen Ausnahmefällen komplett gesperrt. In diesen Fällen wird der Verkehr über bereits bestehende und ausdrücklich für diesen Zweck eingerichtete Bedarfsumleitungen (Zeichen 460 StVO) geführt. Diese Bedarfsumleitungen nutzen das vorhandene Straßennetz. Bevorzugt werden Bedarfsumleitungen auf gut ausgebauten außerörtlichen Straßen eingerichtet. Aufgrund von topografischen Einschränkungen, bestehenden Siedlungsstrukturen und vorhandenen Brückenbauwerken mit einschränkender Wirkung sind bei der Festlegung der Bedarfsumleitungsstrecken Kompromisse unvermeidlich. Es kommt dabei immer zu Einbußen der Leistungsfähigkeit und der Reisegeschwindigkeit für die umgeleiteten Autobahnverkehre. Diese gilt es, auch im Hinblick auf die Belastungen für die Anwohnerschaft, zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Fernverkehr im Autobahnnetz umzuleiten, damit dieser die örtlichen Umleitungsstrecken nicht belastet.

5. In wie weit werden Anliegerkommunen bei der Planung von verkehrlichen Notfallszenarien eingebunden, um bestmöglich und damit auch kurzfristig auf Notsituationen wie jetzt im Fall der Sperrung der Rahmedetalbrücke vorbereitet zu sein?

Gemeinsam mit dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke und der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde stellt die Autobahn GmbH fest, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Umleitungsstrecke für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs verkehrssicher zu machen. Die hierfür nötigen Mehraufwendungen sind dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke zu erstatten.

Das gilt auch für Aufwendungen, die beim Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke zur Beseitigung wesentlicher durch die Umleitung verursachter Schäden anfallen.